

Bekanntmachung der Gemeinde Schönwölkau

öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Dorfplatz“ OT Mocherwitz der Gemeinde Schönwölkau gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.09.2024 mit Beschluss-Nr. 33/2024 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Dorfplatz“ OT Mocherwitz der Gemeinde Schönwölkau in der Fassung vom 22.07.2024, bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltkarte gebilligt und gemäß § 3 Absatz 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Zu den genannten Unterlagen werden folgende, nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Umweltinformationen und Stellungnahmen öffentlich ausgelegt:

- (1) Umweltbericht zum Entwurf des Bebauungsplans „Am Dorfplatz“, Stand 22.07.2024;
- (2) Terrestrische Biotopkartierung vom 25.06.2024 (Textkarte 1);
- (3) Lärmimmissionsprognose vom 21.04.2020
- (4) Landratsamt Nordsachsen, Stellungnahme vom 03.06.2024: Sachgebiet Abfall/Bodenschutz, Sachgebiet Immissionsschutz, Sachgebiet Naturschutz, Sachgebiet Wasserrecht;
- (5) Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 30.04.2024

Folgende Umweltbelange werden behandelt:

- a) Auswirkungen auf {Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft/Ortsbild und die biologische Vielfalt} werden vermieden, vermindert bzw. innerhalb des Plangebietes ausgeglichen;
- b) Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Natura 2000-Gebiete sind nicht betroffen;
- c) umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen, seine Gesundheit und die Bevölkerung insgesamt entstehen durch die Planung nicht;
- d) Kultur- und Sachgüter sind nicht betroffen;
- e) Emissionen, Abfälle und Abwässer entstehen nur im unvermeidbaren Umfang durch die vorgesehene Wohnnutzung; Abfälle und Abwässer werden fach- und sachgerecht entsorgt;
- f) die Installation von Dach-Solaranlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien ist möglich; die gesetzlichen Bestimmungen zur sparsamen und effizienten Nutzung von Energie im Wohnungsbau sind einzuhalten;
- g) die Darstellungen des Landschaftsplanes werden berücksichtigt;
- h) die Immissionsgrenzwerte für Luftqualität werden nicht berührt;
- i) schädliche Wechselwirkungen zwischen den Belangen a) bis d) entstehen nicht.

Der Bebauungsplan „Am Dorfplatz“ OT Mocherwitz (Stand 22.07.2024) wird mit den o. g. Unterlagen in der Zeit vom

04.10.2024 bis einschließlich 04.11.2024

in den Räumen der Verwaltung der Gemeinde Krostitz, im Bauamt, Dübener Str. 1, 04509 Krostitz, während folgender Sprechzeiten:

Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden gleichzeitig nach § 4a Absatz 4 Satz 2 BauGB über das Zentrale Internetportal des Landesportals Bauleitplanung des Freistaates Sachsen unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite> sowie über die Homepage der Gemeinde Schönwölkau www.schoenwoelkau.de veröffentlicht.

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich vorgebracht werden. Dies kann während der genannten Dienstzeiten erfolgen. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers notwendig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Schönwölkau, 27.09.2024



Kottenhahn
Bürgermeister



(Siegel)